

Datum der Überwachung	31.08.2017	
Dauer der Inspektion vor Ort	2 Stunden	
Gesamtaufwand	9 Stunden	
Überwachung angemeldet	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Betreiber der Anlage	Heidelberger Beton GmbH	
Standort der Anlage, Straße, Plz, Ort	36 / 36 SN in-00642/17 - sm Krefeld, Dießemer Bruch 112	
Anlagenbezeichnung	Transportbetonwerk	
Nebenanlage		
Zuständige Überwachungsbehörde	Stadt Krefeld, Fachbereich Umwelt	
Beteiligte Behörden		
Umfang der Überwachung (überwachte Medien)	Wasser, Abwasser, Abfall, Immissionsschutz	
Umfang der Überwachung (überwachte Anlagenteile)	Gesamte Anlage	
Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)	BlmSchG Genehmigung vom 30.01.1980 Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Krefeld, Az.:6100-G 142/79-Sp/Jö § 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 62 WHG	
Ergebnis der Überwachung	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel	
Beschreibung der Mängel	Mängel im Bereich der AwSV	4)
Veranlasste Maßnahmen	Mängelschreiben	

Erläuterung zur Beschreibung der Mängel

1) **geringfügige Mängel** sind Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

2) **Erhebliche Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

3) **Schwerwiegende Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

4) Mit Stand vom 15.07.2018 sind die am 31.08.2017 festgestellten Mängel behoben.